



Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD

Die neuen Anforderungen meistern

Mit der Entscheidung des EU-Parlaments die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) einzuführen, ändern sich auch die Anforderungen an die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen für Energieversorgungsunternehmen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird im Rahmen der CSRD die Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Kapitalgesellschaften Pflicht. Spätestens ab dem Jahr 2026 sind auch mittelständische bzw. kleine Unternehmen davon betroffen, abhängig von den jeweiligen Landes- bzw. Gemeindeverordnungen.

Gemeinsam den Nachhaltigkeitsbericht etablieren

Um diesen spannenden Herausforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig einen Mehrwert für das Unternehmen sowie seine Stakeholder zu schaffen, ist eine sorgfältige Planung und Durchführung des Berichtsprozesses unerlässlich. Anhand von sechs vordefinierten Teilprozessen

begleiten wir Sie Schritt für Schritt bis zum erfolgreichen Abschluss ihres persönlichen Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD.

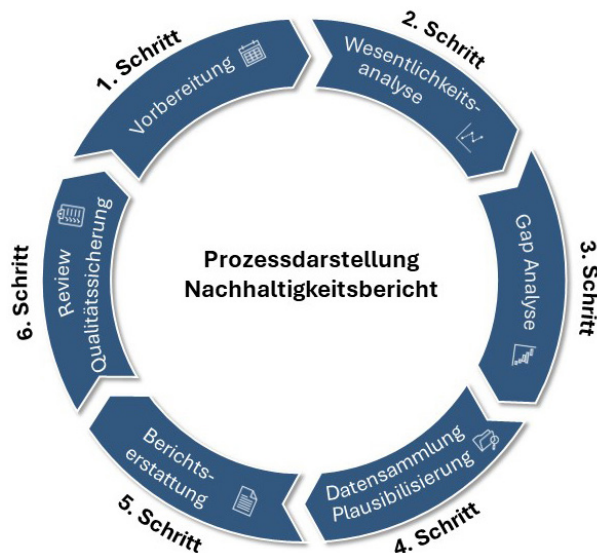
Dabei werden auch gleichzeitig die notwendigen Strukturen und Prozesse für zukünftige Berichterstattungen gemeinsam definiert und etabliert.

Unser Angebot

- Individuelle Begleitung bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD
- Umsetzung anhand eines 6-Schritte-Plans
- Übernahme der Projektkoordination und Unterstützung im gesamten Prozess
- Erstellung eines unternehmensspezifischen Projekt- und Umsetzungsplans mit Meilensteinen
- Etablierung von Prozessen und Strukturen für zukünftige Berichterstattung

Ihre Vorteile

- Schaffung wertvoller Synergien durch die Zusammenarbeit mit mehreren Stadtwerken
- Umfassendes Wissen in den relevanten Bereichen der Energiewirtschaft
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Stadtwerken und kommunalen Unternehmen
- Unabhängige Beratung
- Kompetenz im Projektmanagement



Ihre Ansprechpartnerin

Natalie Bürgel
T +49 7541 40297 25
n.buergel@netzwerkstadt.info

